

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 121.

Dinstag, den 27. Mai

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

S. 363.

Antlänglich des in der Nr. 118 im Feuilleton der „Leiberger Btg.“ über die gänzliche Verfühlung der Schwefelquellen im Baderort Swoszowice aufgenommenen Artikels, sehe ich mich um irrigen Vorstellungen über diese wichtige Heilquelle zu beugen, veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wie dies auch in früheren Zeiten vorkam, im laufenden Frühjahr die Heilquelle an jenem Orte, wo seither das Wasser für den Bädern bezogen wurde, schwächer floß, endlich ganz ausblieb, daß jedoch die nachdrücklichsten und umfassendsten Bestrebungen der Gesellschaft zur Emporbringung der gälischen Heilquellen, auf das größtmögliche unterstützt durch das hohe k. k. Finanzministerium, in kürzester Zeit das hochwichtige Ergebnis erzielt, daß diese angeblich verstopfte Heilquelle die zureichende Menge vorzüglichen Schwefelwassers für täglich 325 Bäder liefert, während diese Badeanstalt vorläufig nur auf 150 Bäder per Tag eingerichtet ist, daß ferner der solid gewauerte seit 50 Jahren aufgelassene als Schwefelwasser-Reservoir dienende von der Baderheilquelle 224 nördlich entlegene Napoleonskollen die konstant bleibende Menge eines gleich heilkräftigen Schwefelwassers für tägliche 432 Bäder zu liefern im Stande ist, daß sonach von einer Verfühlung der Swoszowicer ausgezeichneten Schwefelheilquelle keine Rede sein kann, vielmehr deren Reichhaltigkeit zur Ermöglichung einer um das Vielfache der gegenwärtigen Einrichtung gesteigerten Verabfolgung von Bädern gesichert ist.

Krakau den 25. Mai 1862.

Merkl.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Mai d. J. dem Statthalterrathe in Innsbruck Joseph Dieler Golen von Lindenggg anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Verlegung in den lebenden Ansehenstand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung tarfret den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Mai d. J. dem bei der Statthalterei in Brünn Vorhauer tarfret den Titel und Charakter eines Statthalterrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. Mai d. J. dem Regimentsvorsteher in Brünn Michael Freiherrn v. Forgatsch aus Anlass seines Uebertrittes in den lebenden Ansehenstand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erprobten Dienstleistung den Titel und Charakter eines Statthalterrathes tarfret allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die in dem Prager Damenstifte zu den heiligen Engeln auf Eleonore Gräfin Maraviglia Gräfin v. Oberin und auf Elisabeth Freiin v. Wapliusz zur zweiten Assistentin gesahlenen Wahlen allergnädigst zu bestätigen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Mai.

Der österreichisch-preussische Antrag in Betreff der kurböhmischen Angelegenheit, welcher in der Samstag-Sitzung des Bundesrathes, nachdem der württembergische Gesandte Herr v. Reinhardt darüber Bericht erstattet, zum Beschluß erhoben wurde, lautet folgendermaßen:

„Die k. k. österreichische und die k. preussische Regierung, in der Erwägung, es tragen darauf an, die hohe Bundesversammlung möge die kurböhmische Angelegenheit in der Besichtigung der bundesrechtlich verbürgten Staatsverträge der Bundesstaaten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1862 außer Wirksamkeit gestellte Verfassung vom 5. Jänner 1831, vorbehaltlich derjenigen Zusätze, auf vorschlagsmäßigen Wege zu vereinbarenden Veränderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit dem Bundesgesetze erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete.“

Der Kurfürst von Hessen, von verschiedenen Seiten gedrängt, hatte den Entschluß gefaßt, einen höhern Militär nach Berlin zu senden, um die Differenzen auszugleichen. Da aber in Folge der verzögerten Antwort Herr v. Seydow abgereist und der diplomatische Verkehr vollständig abgebrochen war, so mußte ein kurböhmischer Officier gewärtigen, in Berlin gar nicht beachtet zu werden. Deshalb hat sich denn der Kurfürst entschlossen, ein eigenhändiges Schreiben an den König von Preußen zu richten, welches bereits abgegangen ist. Ueber den Inhalt kurböhmischer und der diplomatische Verhältnisse sollen Desterreich und Baiern bringend vorgelegt haben, der Kurfürst solle jetzt, da Preußen seinem Ultimatum keine Gewaltmaßregel habe folgen lassen, das Ministerium ändern, indem er es nun thun könne, ohne dazu gezwungen zu erscheinen. Der Kurfürst soll diesem Rathe nicht ganz abgeneigt sein.

Nach einer der „Frankfurter Postz.“ zugekommenen Mittheilung ist in einem am 23. d. zu Kassel abgehaltenen Ministerrath die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 mit dem Wahlgesetz

vom gleichen Jahre beschlossen worden; dagegen wird das dort verbreitete Gerücht von einem bevorstehenden Ministerwechsel als ein bis jetzt ganz unbegründetes bezeichnet. — Mittlerweile werden, wie wir aus einem Extrablatt der Elberfelder Zeitung ersehen, in Preußen „die militärischen Rüstungen mit großem Eifer fortgesetzt.“ Die Infanterie in Düsseldorf habe bereits 14000 Patronen, 60 Stück der Mann, erhalten und beim Schwanenpiegel in der ebengenannten Stadt sei an den Schienenstrang, welcher von den Bahnhöfen zum Rheine führt, eine Bühne zum Einladen der Militärpferde gebaut. — Wesel ist jetzt voll von Militär, daß die ganze Stadt fast wie ein Lager ausseht. Mehrere Compagnien haben in der Umgegend untergebracht werden müssen und liegen bei den Bauern im Quartier. Die „Rhein und Ruhrzeitung“ vom 22. Mai schreibt: Heute kam auch bei der hiesigen Station der Bergisch-Märkischen Eisenbahn die Aufforderung an, alle disponiblen Wagen 4. Classe für morgen nach Düsseldorf abgeben zu lassen; außerdem sollen von den einzelnen Stationen 10 Locomotiven morgen in Coesl eintreffen. In Elberfeld war für den 23. d. ein Extrazug angefaßt, der das 5. preussische Uhlaneregiment von Düsseldorf nach Warburg führen sollte.

Die preussische Regierung hat dem Berlangen des Schweizer Bundesrathes, dem geisteskranken Kürschnergefallen Schildknecht, der bekanntlich ein Attentat auf den König von Preußen machen wollte und sich augenblicklich zu Berlin in der Charité befindet, seiner Heimath auszuliefern, entsprochen. Nun ward die Bedingung gestellt, ihn einer strengen Bewachung zu unterwerfen, damit er nicht etwa die Ausführung eines ähnlichen Mordplanes aufs neue unternehmen könne.

Gothaische Organe wollen von einer energischen Note wissen, welche die preussische Regierung an die württembergische gerichtet habe, um sie zu warnen, sich bezüglich des Handelsvertrags „hinter ihre zweite Kammer zu stecken.“

Einiges Aufsehen macht ein Persigny'sches Rundschreiben vom 1. Mai, das jetzt erst in die Öffentlichkeit gelangt ist und worin die Präfecten darauf aufmerksam gemacht werden, daß diejenigen Franzosen, welche ohne Erlaubniß der französischen Regierung in päpstliche Dienste getreten und hinterher nach Frankreich zurückgekehrt sind, durch den Umstand, daß ihnen hierbei kein Hinderniß in den Weg gelegt ward, keineswegs berechtigt sind, zu beanspruchen, daß sie wieder auf den Wahllisten erscheinen; die Maires sind im Gegentheil angewiesen, solche Leute, die kraft Art. 12. des Decrets vom 21. Dec. 1852 ihre Nationalität als Franzosen verloren haben, von den Wahllisten zu entfernen.

Die Gründe, warum zwischen General Goyon's Abberufung und seiner Abreise eine verhältnismäßig so lange Zeit verstrichen ist, will man in einer bedenklichen Krise erblicken, deren Abwendung ihn in Rom noch zurückgehalten habe. Der Papst bereitete sich nämlich auf den Einmarsch der Piemontesen und eventuell auf seine Abreise vor. Die beruhigendsten Versicherungen, die ihm der Kaiser Napoleon sowohl durch den General Goyon als auch durch den Fürsten Schigi gegeben ließ, vermochten Pio Nono nicht abzuhalten, seine Vorkehrungen wenigstens im Geheimen fortzusetzen; ja, in Paris wußte man sogar, es sei davon die Rede, in der Nacht vor der Abreise des Papstes die Excommunication major gegen Victor Emanuel mit Nennung seines Namens an dem Portale von St. Peter anzuschlagen. Daraus soll die Kaiserin dem Papste einen Brief geschrieben haben, worin sie ihn beschwört, einen solchen Schritt ja nicht zu thun, weil er dadurch den Kaiser auf das Äußerste erzürnen und die Existenz des Papstthums selbst gefährden würde. Diese Unterhandlungen, Depeschen und Briefe haben den General Goyon trotz seiner Abberufung noch so lange in Rom zurückgehalten. So erzählt man sich in Paris, die Richtigkeit dieser Erzählung muß natürlich dahin gestellt bleiben.

Marquis von Lavalette, schreibt ein Brüsseler Corr. der „R. Z.“ soll mit Weisungen auf seinen Posten zurückkehren, welche zeigen werden, daß Frankreich entschlossen ist, mit dem Status quo in Rom zu brechen.

Nach den „Hamb. Nachr.“ ist die Angabe des „Pays“, daß Marschall Niel an Stelle Lavalette's treten werde, unbegründet.

Aus Lissabon, 17. d., meldet das Neutische Bureau: „Ueber die projectirte Heirat des Königs und die Meinungen noch immer getheilt. Die Blätter bezeichnen jetzt die Prinzessin Charlotte Auguste, Herzogin in Baiern, als zukünftige Königin von Portugal.“

Aus Constantinopel wird gemeldet: Von den Vorschlägen Rußlands, welche die Unabhängigkeit Montenegro's und seine territoriale Vergrößerung, jedoch mit Ausschluß eines Hafens am adriatischen Meere, sowie Kasernen in Bosnien und der Herzegowina bezwecken, hat die Pforte nur dem letzteren zugestimmt. „S. G.“ meldet, es seien wegen der dem Serdar Ekrem Dmer Pascha von Constantinopel erteilten Weisungen Montenegro anzugreifen in diesem Augenblicke gemeinsame diplomatische Schritte von Seite Rußlands und Frankreichs entweder schon erfolgt oder wenigstens unmittelbar bevorstehend.

Die französische Regierung scheint auf alle Weise eine Ausgleichung zwischen den amerikanischen Nord- und Südstaaten befürworten zu wollen. Heute läßt sich außer dem Constitutionnel, dessen Artikel bereits erwähnt worden ist, auch der Londoner Correspondent des Moniteur in diesem Sinn vernehmen, welcher unter Anderem bemerkt, daß die Räumung Yorktowns die Sprache der in England lebenden Südstaatlichen merklich modificirt zu haben scheint. Sie sängen jetzt an, zuzugeben, daß der Augenblick zu einem Vergleich gekommen sei, und in den Privatunterhaltungen sei man schon nicht mehr so weit davon entfernt, die Grundlagen zu einer Vereinbarung zu suchen. Auf föderalistischer Seite trete, wie man sagt, das Widerstreben der Weststaaten, die Hilfsgelder zu zahlen, täglich mehr hervor, und dieses von den gemäßigten Amerikanern eingestandene Widerstreben könne wohl dazu beitragen, das Ende des Krieges zu beschleunigen.

Aus Havannah, I. d. ist in Cadix am 18. d. die Bestätigung eingetroffen, daß bis dahin bereits der größte Theil des spanischen Corps in Cuba wieder eingetroffen war und daß bei Abgang des Dampfers von Veracruz die französische Flagge nur noch allein auf dem Fort von San Juan d'Ulloa wehte. Wie es heißt, wird General Prim das Land erst nach Einschiffung aller spanischen Truppen verlassen.

Das „Pays“ versichert, auf die von einem spanischen Journale gebrachte Meldung der Abreise Miramons hin, daß, wenn derselbe hoffe, Einfluß auf die zukünftigen Geschicke Mexico's, „die heute in den Händen der französischen Armee seien“, ausüben zu können, er sich irre. Miramon und Suarez seien schwache Autoritäten zur Lösung der Frage. Dem mexicanischen Volke allein stehe es zu, sich im Vollgenusse seines Rechtes und seiner Unabhängigkeit auszusprechen. — Also wirklich suffrage universel!

Die Taktik der halbofficiellen Pariser Blätter geht noch immer darauf aus, das mexikanische Unternehmen als eine Ehrenpflicht der französischen Armee darzustellen, und das „Pays“ erzählt sogar, Carl Russell habe dem englischen Gesandten sein tiefes Bedauern über den Zwiespalt ausgedrückt, der zwischen den drei Bevollmächtigten geherrscht habe, und hinzugefügt, England werde Frankreich nicht im Stiche lassen, wenn dieses die Mitwirkung desselben etwa verlangen sollte, um seinen Zweck zu erreichen. Leider wird die Meldung des halbofficiellen Blattes von den Thatsachen Lügen gestraft, denn laut einer in Madrid am 22. eingetroffenen Depesche aus London haben England und Spanien das Verfahren ihrer Bevollmächtigten nicht allein gut geheißen, sondern die englische Regierung hat Sir C. Wyke auch die Ratification des von ihm mit Suarez abgeschlossenen Vertrages zugehen lassen und, wie gestern telegraphisch bereits gemeldet worden, das spanische Cabinet eingeladen, den Londoner Vertrag als nun nicht mehr vorhanden zu erklären. Wenn der Kaiser Napoleon dennoch, wie der mitunter inspirirte Esprit Public wissen will, entschlossen ist, trotz alledem nach Mexico zu marschiren, und wenn er seine beiden früheren Verbündeten sogar schon amtlich davon in Kenntniß hat setzen lassen, so kann er später wenigstens sagen, daß ihm weder von Spanien noch England und noch weniger von der öffentlichen Meinung seines eigenen Landes Illusionen gemacht wurden; an warnenden Stimmen hat es nicht gefehlt und wird es nicht fehlen, denn die Aufregung ist noch fortwährend im Steigen, und der „Temps“ sagt in seiner Antwort auf die Lobhudeleien der „Patrie“ sehr wahr, der Patriotismus bestehe nicht darin, daß man der Regierung systematisch Recht gebe, sondern ein französisches Blatt könne denselben auch dadurch beweisen, daß es von einem Unternehmen abmahne, vor dem mancher gute Bürger erschrickt.

Aus Alexandria, 22. d., kommt ein Telegramm, welches meldet, daß der Herzog von Coburg sich an diesem Tage an Bord des englischen Dampfers The Queen begeben hat.

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 24. Mai ist dem Finanzausschusse der Bericht der ersten Abtheilung über das Ministerium des Krieges überreicht worden. Wir heben aus demselben folgende Abschnitte hervor.

Das effective Militärbudget für 1862 zeigt einen Gesamtarmeestand von 543,673 Mann mit 75,069 Pferden und 1,686 anderen Thieren, und ein Gesamterforderniß von 136,414,277 fl.

Hievon entfällt:

A) Für die Centralleitung und zur Bestreitung der Armeeaussagen:

- I. An ordentlichem Erfordernisse, und zwar:
    - I. Für die Armeebehörden mit 4,366 Mann und 503 Pferden ein Betrag von 5,092,298 fl.
    - II. Für die Armeeanstalten mit 35,739 Mann, 6,365 Pferden und 1,686 anderen Thieren ein Betrag von 26,427,643 fl.
    - III. Für die Truppen in der Höhe von 398,027 Mann mit 68,401 Pferden ein Betrag von 76 Mill. 741,453 fl.
    - IV. Für die allgemeinen Armeeaussagen mit 59,449 Mann und 118 Pferden ein Betrag von 18,661,632 fl.
    - V. Für die Militärgrenze mit 44,605 Personen und 42 Pferden ein Betrag von 4,931,824 fl.
- Zusammen ein Betrag von 131,854,848 fl., mit einem Abzuge durch Herabsetzung der Montursportionsengebühr von 402,337 fl. und durch Retirungen und Surrogirung von 1,303,026 fl., somit im Ganzen ein Betrag von 130,149,486 fl.

2. An unausweichlichem außerordentlichem Erfordernisse, und zwar in folgenden Rubriken:

- I. Für Gage-Ergänzungen 74,000 fl.
  - II. Für Grenzbauauslagen 40,000 fl.
  - III. Für Differenzzulagen 20,000 fl.
  - IV. Für allgemeine Ausrüstungen und Ankauf von Artillerie-Berksbögern 2,440,000 fl.
  - V. Für die Supernumerären 693,396 fl., somit im Ganzen ein Betrag von 3,307,396 fl.
- Hiezu kommt eine Menage-Preissteigerung von 1,045,370 fl. und es ergibt sich sonach als der ganze Aufwand für die Centralleitung und die Armeeaussagen ein Betrag von 134,502,252 fl.
- B) Für Pensionen, Provisionen und Snabengaben für Militärschwärmer, Waisen und männliche Individuen, aus Cameracassen, wie in der ersten Vorlage, ein Betrag von 982,900 fl.
- C) Für Ehaltung und Approvisionnement der deutschen Bundesfestungen ein Betrag von 925,714 fl.
- D) Für Instandhaltung mehrerer Dicasterialgebäude der Betrag von 3,411 fl.

Diesem Armeeaufwande im Ganzen von 136,414,277 fl. steht als Bedeckung durch eigene Einnahmen der Militärverwaltung gegenüber, u. z.:

- a) Durch Steuern der Militärgrenze ein Betrag von 2,334,948 fl.;
- b) durch andere Einnahmen ein Betrag zusammen von 5,422,499 fl.

somit im Ganzen ein Betrag von 7,757,397 fl. und es stellt sich als die durch Zuschüsse aus den Finanzen zu bedeckende Summe im Ganzen heraus mit 128,656,880 fl. und für die estensischen Truppen ein Bedarf von 1,084,438 fl.

In diesem Summen ist das Erforderniß für Freiwillige und Stellvertreter, welches in dem von der ersten Regierungsvorlage für das laufende Jahr mit 1,282,000 fl. angesetzt erscheint, nicht enthalten, weil die Armeeverwaltung hierin nur eine theilweise Refundirung von der Finanzverwaltung früher bezogenen Loskaufgelder erkennt, und es ist daher bei Zusammensfassung des gesammten Militäraufwandes auch noch dieser aus den Civilcassen zu leistende Betrag der obenangesehten Summe zuzuschlagen.

Ferner hat sich nach von Seite des Kriegsministeriums erhaltenen Mittheilungen der außerordentlichen Aufwand durch die eingetretene Nothwendigkeit, die Ausrüstung der Armee mit gezogenen und Hinterladgeschützen möglichst rasch auszuführen und zu deren Erzeugung die bisherigen ungenügenden Bohrvorrichtungen zu erweitern, ferner die blanken Waffen der Cavallerie und anderer Truppenkörper zu Folge der im und seit dem letzten Kriege gemachten Erfahrungen und der vielen Klagen über Unzuverlässigkeit und Unzulänglichkeiten dieser Waffen durch andere verlässliche und angemessene Stücke zu ersetzen, endlich durch Befestigungsbauten bei Ravigo, Legnano und Luffin piccolo die dortigen ungünstigen Defensionsverhältnisse theilens zu beseitigen, gegen die zu Anfang des Verwaltungsjahres gemachten Aufstellungen des Armeedarfes um einen runden Betrag von 2,800,000 fl. erhöht, jedoch ande-



rerseits seine erforderliche Bedeckung in außerordentlichen Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Verfaufe von alten unbrauchbar gewordenen Waffenvorräthen und durch einen bei der Veräußerung von neuartigen Gewehren erzielten Gewinn gefunden.

Es ist nämlich der Regierung gelungen, die alten für die Armee in ihrer gegenwärtigen Ausrüstung unbrauchbar gewordenen Vorräthe an Schießgewehren aus den Jahren 1808, 1828, 1838, und 1851, deren Aufbewahrung und Erhaltung jährlich über 30,000 fl. kostete, und eine Anzahl von Geschützen und Munitionsfuhrwerken, von Versuchen und Projecten herrührend, welche für die gegenwärtige Art Aericdausrüstung nicht mehr verwendbar gewesen, um verhältnißmäßig günstige Preise, und zwar für den Betrag von 2,309,440 fl. an Mann zu bringen, und selbst von neuartigen Gewehren eine große Zahl um den ararischen Kostenpreis mit 15 pCt. Zuschlag aus dem Depotvorrath und zwar für einen Betrag von 2,298,727 fl. zu veräußern, und sie hat nun aus dieser letzteren Summe den verlaufenen Vorrath der letzteren wieder herzustellen, was sie durch Anfertigung besserer Stücke um die früheren Kosten zu thun im Stande ist, deren Veräußerung jedoch auch als außerordentlicher Aufwand in Rechnung gestellt werden muß. Hiernach erhöht sich die Ziffer des außerordentlichen Aufwandes im Gesamtbedarfe um 5,608,000 fl., wovon ein großer Theil bereits bestritten, der andere Theil unvermeidlich und unaufschiebbar ist, und in den oben angeführten außerordentlichen Einkünften seine Bedeckung findet; so daß sich durch deren Einstellung in das Militärbudget für das Jahr 1862 zwar die Summen des Gesamtaufwandes und seiner theilweisen Bedeckung durch eigene Einkünfte der Militärverwaltung erhöht, nicht aber auch der aus den Finanzen zu leistende Zuschuß vergrößert.

Ferner kommt zu bemerken, daß nach den Mittheilungen des Militär-Centralrechnungsdepartements bei den seit der Verfassung des Voranschlags neu aufgestellten vierten Bataillonen der Linien-Infanterie-Regimenter, deren Errichtung einerseits einen erhöhten Aufwand bei den Truppen verursachte, andererseits aber durch Einziehung eines großen Theiles der supernumerären Offiziere die Auslagen für dieses Extra-Ordinarium verringerte, der Mannschafstand im Laufe des Verwaltungsjahres wieder bedeutend herabgesetzt wurde, und daß sich für die übrige Zeit des Jahres eine ansehnliche Kostenverminderung ergeben hätte, daß ferner die neue Organisation der Sanitätstruppen deren Mannschafstand verringerte, und in Folge dessen auch die Kosten für dieselben sich namhaft verminderten, daß aber andererseits die dadurch erzielten Ersparungen durch einen Mehraufwand an Urlaubersparungen und durch die seither eingetretene Preissteigerung von Naturalien wieder aufgewogen wurde.

Mit Rücksicht auf diese Bemerkungen bezüglich der in das effective Budget für das Jahr 1862 einzubeziehenden Posten stellt sich das für dieses Jahr präliminirte Gesamterforderniß für die k. k. Armee heraus mit einer Summe von 143,304,277 fl., die Bedeckung aus eigenen Einkünften der Militärverwaltung mit 13,365,564 fl. und der erforderliche Zuschuß der Finanzen mit 129,938,713 fl.

Aus der Vergleichung dieses effectiven Militärbudgets für das Jahr 1862 mit dem von der Regierung vorgelegten Minimalbud. et ergab sich:

1. bei den Armeebehörden eine Steigerung um 1,031 Personen und 502 Pferde mit einer Vermehrung des Aufwandes um 875,156 fl.;
2. bei den Armeen anstalten eine Steigerung um 6,161 Personen mit einer Vermehrung des Aufwandes von 6,352,598 fl.;
3. bei den Truppen eine Steigerung um 161,737 Personen und 25,840 Pferde mit einer Vermehrung des Aufwandes um 28,619,896 fl.;
4. bei den allgemeinen Armeeaufgaben eine Steigerung um 126 Personen mit einer Vermehrung des Aufwandes um 1,334,894 fl.;
5. bei der Militärgrenze eine Verminderung um 2,405 Personen und 1 Pferd mit einer Verringerung des Aufwandes um 76,204 fl.;
6. bei dem unausweichlichen Extra-Ordinarium zwar eine Verminderung um 3,545 Personen, aber wegen der erhöhten Ausrüstungsauslagen im Ganzen eine Vermehrung des Aufwandes um 3,090,796 fl.;
7. bei den Auslagen für die Menage durch Preissteigerungen eine Vermehrung des Aufwandes um 1,045,270 fl.;
8. bei den Abzügen der Montursportionengebühr und der Reklirungen eine Vergrößerung der Abzüge um 568,616 fl.;
9. bei den eigenen Einnahmen eine Vermehrung um 5,853,010 fl.

Im Ganzen erscheint hiernach im effectiven Bedarf gegen den Friedens-Voranschlag eine Steigerung um 163,204 Personen und 26,342 Pferde mit einer Vermehrung des Aufwandes um 40,705,777 fl. und des erforderlichen Zuschusses aus den Finanzen um 34,852,780 fl.

Hiebei kommt aber zu bemerken, daß sich in Folge der in neuester Zeit beschlossenen und in Ausführung begriffenen Armeereduction durch Bewilligungen, Auflösung von Abtheilungen, Uebersetzung der Truppen aus dem Gebiete der Silberzahlungen u. der effective Armeestand und Aufwand gegen den Voranschlag des effectiven Bedarfs bereits namhaft vermindert hat, und daß die Post für die estensischen Truppen ebenfalls herabgemindert worde ist; und beides findet in den weiter unten folgenden Anträgen seine Berücksichtigung.

Die nach der obigen Zusammenstellung ersichtlichen Erhöhungen im effectiven Budget gegenüber der ersten Vorlage betreffen vornehmlich den Stand der Truppen und im Zusammenhange hiemit den Stand der Armeebefehrer und Armeen anstalten, und erklären die entsprechende Vermehrung des veranschlagten Gesamtaufwandes.

Der Ausschuss erbat sich, vorläufig von dem vorgelegten Friedensstande ausgehend, von der Regierung die Motive zu diesen Erhöhungen an Mann und Kosten und namentlich den Nachweis ihrer Nothwendigkeit, indem er glaubte, die Ansicht des Hauses richtig dahin erkannt zu haben, daß zwar im Falle der wirklichen Nothwendigkeit jederzeit das was zur Sicherung des Reiches und zum Schutze seiner Grenzen gegen äußere Feinde unentbehrlich ist, von Seite der Reichsvertretung der Regierung unter den nach der constitutionellen Staatsform erforderlichen Garantien zur Verfügung gestellt werden müsse, indem Oesterreichs Völker nie anstehen werden, bereitwillig auch die äußersten Opfer für die Erhaltung und Vertheidigung des constitutionellen Gesamtstaates — die Bedingung der Wohlfahrt und des Gedeihens ihrer wichtigsten und heiligsten Interessen — zu bringen; daß aber ohne entscheidende Nothwendigkeit die wirtschaftlichen Arbeitskräfte der Staatsangehörigen und die hartbedrängten Finanzen des Reiches, selbst nicht vorübergehend, mit so schweren Opfern heimgesucht werden dürfen, wie sie ihnen die erwähnten Erhöhungen des Armeestandes auferlegen.

Die Regierung erklärte nun, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Instandhaltung einer ansehnlichen Heeresmacht im lombardisch-venetianischen Königreiche und den Nachbarländern im operationsfähigen Zustande, dann die Aufstellung einer, wenn gleich viel geringeren, doch auch noch namhaften Truppenmacht an den südöstlichen Grenzen des Reiches nothwendig war, um theils drohenden, theils besorgten Eventualitäten gerüstet begegnen zu können, und daß darin die bedeutende Ueberschreitung des projectirten Friedensstandes in Personen und Geldbedarf ihren Anlaß hatte und ihre Rechtfertigung zu finden habe.

Die weitere Begründung Seitens der Regierung bei der Ausschuss dahin aufgefaßt, daß die kaiserliche Regierung erklärte, sich zwar streng auf die Defensiv zu beschränken und namentlich keinerlei Restaurationspolitik in Italien verfolgen zu wollen, daß sich nach ihrer Ansicht auch die Gefahr eines Angriffskrieges gegen Oesterreich in der letzten Zeit erheblich vermindert habe, und in Folge dessen bereits auch schon früher eine namhafte Verringerung unserer Streitmacht im lombardisch-venetianischen Königreiche vorgenommen worden ist, daß jedoch noch immer in der notorisch feindseligen Haltung des mächtig gewordenen Nachbarstaates, in dem, bei jeder Gelegenheit dort demonstrierten Vorhaben, dem österreichischen Staate demnächst Venedig entreißen zu wollen, in der Haltung der Turiner Kammern und der Stellung der dortigen Regierung zu denselben, in den Proclamationen, Aufrufen und Anregungen dort gefeierter nationaler Führer, in den offenen Anschlügen und der Thätigkeit der dortigen Actionspartei, in der Ungewissheit über die Gestaltung und Erfolge ihres Einflusses auf den Gang der Dinge in Turin, endlich in den unausgesetzten und bis zur Ueberspannung der Kräfte betriebenen Rüstungen in Italien Grund zu ersten Besorgnissen für die Störung des Friedens in naher Zeit gelegen sei, und daß daher die Regierung, wenn auch von allen Offensivmaßregeln grundsätzlich ferne, doch selbst nach den Mahnungen befreundeter Regierungen zur Vorsicht, nicht die Verantwortung übernehmen konnte und könne, die südwestlichen Grenzen des Reiches einem Angriff ungerüstet bloß zu stellen. Sie erklärte, daß der Effectivstand unserer Armee in Italien eben jene Höhe hätte, um der gegenwärtig disponiblen piemontesischen Armee, so weit dieselbe kriegsgerüstet ist, im Felde die Spitze bieten zu können, und eine allzu große Verminderung derselben bei dem gegenwärtigen Stande unserer Communications mittel nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche leicht zu der Folge führen würde, daß sich die streitbare Macht vorläufig in das Festungsviereck zurückziehen und das andere Land dem Feinde preiszugeben nöthig wäre, während es als eine unverkennbare politische und militärische Nothwendigkeit erscheine, jedem Angriffe dieses Feindes auch schon an unseren Grenzen gleich am Anfange siegreich zu begegnen.

Die Regierung erklärte ferner, daß schon vor einiger Zeit eine Verminderung der Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche und der zum operationsfähigen Zustande der Armee gehörigen Einrichtungen vorgenommen wurde, daß aber die bezüglich des Kostenpunktes vornehmlich ausgiebige Ausrüstung der Cavallerie, der Artillerie und des Trains, dann die Aufstellung der Feldeinrichtungen in größerem Umfange, die Folge hätte, daß dieselben im Falle des Bedarfes nur mit weit überwiegenden Kosten und entschiedenem Nachtheile für die Schlagfertigkeit des Heeres wieder hergestellt werden müßten und daher, so lange die Gefahr eines Angriffskrieges gegen Oesterreich nicht völlig beseitigt ist, die Beibehaltung dieser Einrichtungen durch finanzielle oder politische Gründe geboten werde; die Regierung erklärte endlich, daß sie unausgesetzt thätig sei, die Ordnung der italienischen Angelegenheiten im diplomatischen Wege anzubahnen, daß ihr Bemühen günstigen Erfolg verspreche, daß sich die ganze Frage gegenwärtig auf einem Wendepunkte befinde, und daß es leicht und bald möglich werden dürfte, die Gefahr eines Krieges in Italien auf längere Zeit als beseitigt anzusehen und die Entwaffnung unserer Armee daselbst im ausgiebigen Maße in Ausführung bringen zu können.

Diese Äußerungen der Regierung wurden durch mehrere confidentielle Mittheilungen unterstützt und sich auf Actenstücke berufen, deren Mittheilung jedoch der gegenwärtige Stand der Verhandlung nicht gestatte.

(Schluß folgt.)

Der Voranschlag für das Jahr 1863 wird, wie dem „Mähr. Corr.“ geschrieben wird, dem Hause der Abgeordneten demnächst vorgelegt werden, eine Mittheilung, die insofern Beachtung verdient, als die genannte Zeitschrift ihre das Völkerverständnis betreffenden Nachrichten in der Regel aus verlässlicher Quelle

schöpft und damit eine Andeutung über die beifällige Dauer der gegenwärtigen Reichsrathssession gegeben wird.

Die „Donau-Zeitung“ bemerkt in einer „Oesterreich und die deutsche Civilprozeß-Reform“ überschrriebenen, die Zweifel an dem Werthe und der Ausführbarkeit einer gemeinsamen deutschen Civilprozeß-Ordnung bekämpfenden Abhandlung: daß die Arbeiten auf dem Gebiete der Reform der speciell österreichischen Rechtspflege und des Civilprozeßes ganz unabhängig bleiben von dem Zustandekommen des gemeinsamen deutschen Gesetzbuches, das, abgesehen von der Zeitfrage, der Einwirkung mannigfaltiger Eventualitäten Preis gegeben werden dürfte; die „Don.-Ztg.“ glaubt, daß die Regierung der nächsten Session des Reichsrathes die Entwürfe der Straf- und Civilprozeß-Ordnung, der Concursordnung und der Gerichtsorganisation vorzulegen im Stande sein werde, ist jedoch der Ansicht, daß alle diese umfangreichen Gesetze kaum in einer Session beraten und beschlossen werden dürften. Auch das ministerielle Organ läßt gerne die Pforten der Gerichtsäle geöffnet, die Mißbräuche und Auswüchse des schriftlichen und geheimen Verfahrens beseitigt, es mahnt jedoch keine Hoffnungen zu hegen oder zu erwecken, denen nach der Natur der Dinge eine Enttäuschung bevorstehe.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai. Se. Maj. der Kaiser wird morgen, Montag früh 9 Uhr, von Reichanau nach Wien kommen und die Herren Minister empfangen; am Samstag war bei Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie Familienbinder in Schönbrunn, an welchem Ihre k. Hoheiten die hier anwesenden Herren Erzherzoge Ferdinand Max und Gemalin, Carl Ludwig und Ludwig Victor Theil nahmen; der Herr Erzherzog Albrecht und Frau Erzherzogin Hildegarde werden am Donnerstag in Schloß Weiburg bei Baden von Vicenza erwartet.

Das kaiserliche Palais in Venedig, welches Ihre Majestät die Kaiserin so eben verließ, wird theilweise renovirt und zu längerem Aufenthalte eingerichtet. Wie gerüchweise verlautet, ist dasselbe bestimmt, den König Franz von Neapel und dessen Gemalin, wenn dieselben Rom verlassen, aufzunehmen.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben zu der vom Central-Comité zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der böhmischen Erz- und Riesengebirgsbewohner veranstalteten Lotterie 500 fl. zu spenden geruht.

Wie gerüchweise verlautet, wird der Herr Handelsminister Graf Wickenburg in einigen Wochen zur Industrie-Ausstellung nach London sich begeben.

Der Herr FML. Graf Degensfeld wird in Kürze eine Inspection der nach der neuen Ordre de bataille in Venetien und in Tirol dislocirten Truppen vornehmen.

Der Herr FML. Ritter v. Benedek geht im Monat Juni mit sechswochentlichem Urlaub nach Karlsbad.

Der Bischof von Diakovar, Hr. Joseph Stroßmaier, ist heute nach St. Peter in Steiermark abgereist und wird in einigen Tagen wieder von dort zurückkehren.

Herr Prof. Stubenrauch begibt sich im Auftrage der Regierung zu dem internationalen Wohlthätigkeits-Congresse nach London und hat auf die Dauer seiner Abwesenheit seine Vorlesungen an der k. U. Universität eingestellt.

Dieser Tage soll eine Verordnung der siebenbürgischen Hofkanzlei an das Subernium ergangen sein, welche die Allerhöchste Verfügung, daß Eingaben von Privatlen in der Sprache beantwortet werden müssen, in welcher sie geschrieben sind, auch auf die Eingaben der Behörden ausdehnt, das heißt das Subernium wird verhalten, mit den deutschen Behörden deutsch, mit den rumänischen rumänisch zu verkehren. Berichte an den Schweizer Bundesrath über die Vorfälle in Brescia und Bergamo glauben, daß, wenn die Freischaarenbewegung augenblicklich auch erdrückt worden sei, dieselbe von einem Tage zum andern wieder ausbrechen kann. Wie er wähnt, hat der Bundesrath den Regierungen der Cantone Tessin und Graubünden Ordre zu einer strengen Bewachung der schweizerischen Grenzen ertheilt.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt: Jetzt, ehe ein Jahr verlossen ist, beginnen die Filtter zu fallen, mit denen die antike Bürgertugend jener Aristocessie des dreieinig Königreichs drapirt war. Am ärgsten geht es dabei dem Führer der sudslavischen Beschlußpartei, dem Schriftsteller und Advokaten von Kwaternik. Es dürfte überhaupt vielleicht bald an der Zeit sein, den politischen Jugendhelden im gegnerischen Lager die Horbe herunterzureißen. Es würden da mitunter saubere Geschichten zu Tage kommen. Nicht etwa bloß kleine Quiproquos wie z. B. daß der Redacteur des „Südböhm.“ Keslemethy „anno Bach“ Beamter im Wiener Polizei-Ministerium gewesen, und daß der eifrigste Oppositions-Publicist der Magyaren, Dr. F., während der 1857er Reise des Kaisers in Ungarn (im Culminationspunct der Bsch'schen „Wirtschaft“) als Zeitungs-Reporter im Besolze des Monarchen reiste und für 2000 fl. und andere Accedentien in den Regierungeblättern den Triumphzug desselben Systems verherlichte, das er jetzt als eine Ausgeburt der Hölle verflucht; man käme auf ärgere Widersprüche. So wäre es wohl interessant, einmal die Documente zu publiciren, welche darthun, wie der Fester Abgeordnete und Ultra, Advokat Szilagyi, bei der germanisirenden Regierung um Subvention zur Gründung eines gouvernementalen Blattes bettelte; es wäre instructiv, zu erzählen, wie Barady, jener Abgeordnete des ungarischen Landtags von 1861, welcher die bekannten verschärfenden Amendements zu Deak's Adressentwurf eingebracht und durchgeführt hat, der erste un-

garische Advocat gewesen, der sich anno Bach beill hatte, deutsch zu amiren, und daß er dieses gute Beispiel damals seinen Collegen nicht umsonst gegeben, und dergleichen mehr.

### Deutschland.

Das am 22. d. in Darmstadt ausgegebene Bulletin bringt etwas günstigere Nachrichten über das Befinden der Großherzogin. (f. u. N. N.)

### Frankreich.

Paris, 23. Mai. Immer noch ist Mexico an der Tagesordnung, doch könnte man nicht sagen, daß durch die Anstrengungen der Herren Droule und Grandguillot die öffentliche Meinung weniger ungünstig, als von Anbeginn an, für das Unternehmen gestimmt wäre. In den Regierungskreisen gilt es für ausgemacht, daß die Expedition vorwärts gehen soll. Man schmiedelt sich, demnächst schon die Nachricht von den Einrückten der Franzosen in die Hauptstadt zu erhalten. So soll es wenigstens der Kaiser einstweilen angeordnet haben. Man unterhält sich bereits von einer Dotation und einem der mexicanischen Topographie entlehnten Titel für General Forencz. Die Kosten der Expedition belaufen sich, die Ausgaben für das Geschwader nicht mitgerechnet, auf etwa 300,000 Fr. täglich, und es ist bereits, um diese auf zwei Jahre ungefähr berechneten außerordentlichen Ausgaben zu decken, von einem Anlebensproject die Rede. — In das Marinehospital von Veracruz, das zur Aufnahme der am geben Fieber Erkrankten bestimmt ist, werden von hier aus barmherzige Schwwestern geschickt werden. — Der Kaiser hat gestern Saïd Pascha einen confidentiellen Besuch von etwa 25 Minuten Dauer gemacht. — Mgr. Cbigi gibt morgen dem General Boyon zu Ehren ein großes Diner, zu dem auch der Kriegsminister eingeladen ist. — Herr Rouher hat die Concessionsertheilung der Sette-Marseillerbahn an die Lyoner Gesellschaft zu einer Portefeulles-Frage gemacht, und will sich zurückziehen, wenn die Sache zu Gunsten der Südbahn entschieden werden sollte. — Dem gesetzgebenden Körper ist heute ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die verschiedenen Kategorien der Proc. Rente in eine einzige Schuldverschreibung zusammengezogen werden sollen. — Der Moniteur enthält heute einen nicht weniger als 29 Spalten umfassenden Bericht des Justizministers über die Statistik der während der letzten zehn Jahre (1851 bis 1860) in Frankreich verübten Vergehen und Verbrechen. — Wie man der „Allg. Z.“ berichtet, wird die Ausschreibung der allgemeinen Deputirtenwahlen für den October erwartet. In manchen Departementen bereitet man sich schon darauf vor. In Marseille will man Berryer wählen. Er hat seine Candidatur noch nicht zugesagt. Hr. Thiers hat es definitiv abgelehnt, sich in der Seine-Inferriere (Kouen) als Candidaten aufstellen zu lassen. Hr. Mortimer-Ternaux schlägt in dem Arrondissement von Paris, wo das große Manufakturgeschäft sich concentriert, Hr. Leon de Malleville ebenfalls einen Deputirten vor, und seine Erwählung gilt in diesen Großhandlungshäusern schon als gesichert. — Die Bank von Frankreich entschuldigt die Streichung des Mirès'schen Conto damit, daß Mirès mit Proccen, namentlich mit einer Forderung von 15. Mill. aus der Pampelunabahn, mithin mit Concordia bedroht ist.

Eug. Forecde sagt in der „Semaine Financière“ über das durch den „Moniteur“ veröffentlichte Verbot der Mirès'schen Subscription Folgendes: „Wir veröffentlichten die vom „Moniteur“ über diese Angelegenheit gebrachte Note; Herr Mirès giebt seinerseits in einem an die Journale gerichteten Schreiben eine Erklärung ab. Die Eigenthümlichkeit dieser Debatte selbst, in der die Regierung so entschlossen die Vormundschaft der Kapitalisten übernimmt, führt uns auf die Rolle von Zuschauern zurück. Wir werden nur diese ungewöhnliche Gelegenheit zu Konstatierung benutzen, daß die Pressefreiheit in solchen Sachen allein die öffentliche Meinung aufklären und die Rechte aller wahren könnte. Wenn die Presse nicht dem administrativen Regime unterworfen wäre, würde die Administration sicher von der unbequemen und wenig glorreichen Verantwortlichkeit, die sie auf sich ladet, befreit sein, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Interessen der finanziellen Moralität bei weniger Kosten wirkamer gewahrt sein würden.“

Der Oberarzt der französischen Expedition in Mexico, Hr. Ludger-Pallemant, ist gestorben.

### Spanien.

Folgendes ist nach den spanischen Blättern der Wortlaut der Erklärung, welche Marshall O'Donnell über das Austreten des Generals Prim in Mexico abgegeben hat, nachdem er angeführt, daß bis jetzt die Regierung nur die von dem Adjutanten Prim überbrachten Depeschen erhalten habe: Nachdem ich Kenntniß von der Depesche genommen, kann ich versichern, daß General Prim keinen andern Entschluß ergreifen konnte, als den, welchen er ergriffen hat. Da man sich aber vorgenommen zu haben scheint, die ganze Verantwortlichkeit der Thatfachen auf die Regierung zu wälzen, so erkläre ich ohne Bedenken, daß das Cabinet die vollständige Verantwortlichkeit für Alles, was General Prim gethan hat, übernimmt. Wenn sich ein Conflict, wie der, welcher zwischen den Vervollmächtigten der drei Mächte stattgefunden hat, erhebt, so ist die Erklärung hierüber Sache der drei Mächte selbst, namentlich wenn sie, wie man annehmen darf, alle drei von denselben Absichten befehl sind. In einer späteren Erwiderung verspricht der Minister-Präsident, so wie die bereits begonnenen Erklärungen der Mächte untereinander beendigt sind, die auf die mexicanische Expedition bezüglichen Documente den Cortes vorzulegen.

### Großbritannien.

London, 22. Mai. Die finanziellen Aussichten der Ausstellung scheinen sich endlich zu bessern. Die Zeitungen empfehlen den Commisären, dem Fußboden des Gebäudes baldmöglichst ihre sorgfältige Aufmerk-







N. 6980. Concursummachung. (3821. 2-3)

Zur Befugung: Einer Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlichen 420 fl. s. W. eventuell 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. 50 kr.

N. 6513. E d y k t. (3807. 2-3)

C. k. Sad krajowy w Krakowie otwiera na zasadzie § 81 ust. cyw. i rezolucyi z dnia 11go września 1784 Nr. 335 konkurs na cały gdziekolwiekbydz znajdujacy sie ruchomy, tudziez w tych krajach koronnych, w których ustawa o własności sądów z dn. 20 listopada 1862 obowiazuje, znajdujacy sie nieruchomy majątek Lazarza Weingrūna kupca w Krakowie zamieszkałego.

Wzywa sie przeto wszystkie, którzyby jakies zadania do tego dluznika mieli, aby pretensye te az do dnia 1 sierpnia 1862 w formie pozwu przeciw zastępcy masy upadłej Lazarza Weingrūna w tutejszym Sadzie wniosli. Kto pretensyi swej do wspomnionęj masy upadłej w powyż oznaczonym czasie niezglosi, albo udowodni zaniebdania w pozwie, nietylko rzeczywistosc swej wierzytelności, lecz także i prawo, na podstawie któregoby ząd i w tej lub owej klasie być umieszczonym, po upływie pierw rzezonego dnia więcej słuchanym niebędzie, a ci, którzy az do tego czasu pretensyi swych niezglosza, będą od całego w przód wzmiankowanych krajach koronnych znajdujacego sie majątku dluznika bez wyjatku, nawet w tenczas odsadzeni, chęciably im prawo kompensacyi przysuzalo, albo własną rzecz z masy ządac mieli, albo wreszcie chęciably ich wierzytelność jakimis zastawem pokrytą była, zatem ci wierzyciele, gdyby coś do masy dluzni byli, dlug ten bez względu na prawo kompensacyi, własności albo zastawu ktoreby im przysuzalo, wniesć będą winni.

Zastępcą masy upadłej i zarządcą tymczasowym mianuje się tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego. Celem zatwierdzenia tymczasowego zarządcy, tudziez do wyboru wydziału wierzycieli wyznacza się termin na dzień 8 sierpnia 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem, na który wierzyciele wezwany zostają. Kraków, dnia 6 maja 1862.

N. 3149. Rundmachung. (3792. 3)

Vom 1. Juni 1862 angefangen, wird die österr. wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Kolbuszów und Sedziszów täglich verkehren, und in der Periode vom 1. April bis letzten October von Kolbuszów um 4 Uhr Nachmittags abgehen, in Sedziszów um 7 Uhr Abends eintreffen, von Sedziszów um 6 Uhr Früh zurückkehren und in Kolbuszów um 9 Uhr Früh ankommen; dann in der Periode vom 1. November bis letzten März von Kolbuszów um 2 Uhr Nachmittags abgehen, in Sedziszów um 5 Uhr Nachmittags ankommen, von Sedziszów um 7 Uhr Früh zurückkehren und in Kolbuszów um 10 Uhr Vormittags eintreffen. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 4. Mai 1862.

N. 5999. Obwieszczenie (3812. 2-3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 13 kwietnia 1862 l. 5999 p. Salomea z Lesniowskich 1go ślubu Górska 2go Szczepanowska przeciw Kazimierzowi, Wincentemu i Hieronimowi Lesniowskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub też spadkobiercom onychże niewiadomym, masie leżącęj Anny z Lesniowskich Rutkowskiej, Barbarze Rutkowskiej i Mateuszowi Rutkowskiemu również niewiadomym lub ich spadkobiercom, masie leżącęj Anny z Górskich Wojciechowskiej, Ewie Annie Antoninie 3 im. z Wojciechowskich bar. Konopkowej w Dyamicie, wreszcie Zofii Karolinie z Wojciechowskich Jablonskiej z życia i miejsca pobytu niewiadomęj lub też spadkobiercom onęjże również niewiadomym o extabulację sumy 10,000 złp. na dobrach Kielanowice n. 8 on. dla Anny z Szczepanowskich Lesniowskiej zabezpieczoną z wszelkimi nadziejami i t. d. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28go sierpnia 1862 o godzinie 10ej zrana został wyznaczonym.

Ponieważ pobyt zapowzanych niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sad dla zastępcy masy upadłej p. Dra Rutkowskiego z substytucją adwokata pana Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie. Tym edyktem przypomina się zapowzany, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiscie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliłi lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane srodki użyli, inaczęj z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisachy musieli. Z rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 8 maja 1862.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

C. k. Sad obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że do przedsięwzięcia celem zaspokojenia pretensyi wekslowej Franciszka Ksawerego Zassowskiego w kwocie 5250 zła. z przyn. pozwolonej przymusowej sprzedaży p. Bolesławowi Gólskiemu i pani Klementynie Kozieradzkiej własnych 1/3 części dóbr Gorzejowa górna i średnia, termin na 18 lipca 1862 o godzinie 9tej zrana z tym dodatkiem się wyznacza, że te części dóbr na tymże terminie także niżęj wartości szacunkowej w kwocie 35,684 zła. 4 c. za złożeniem wadium w kwocie 1780 zła. w gotówce, w listach zastawnych, w obligacyach rządowych lub indemnizacyjnych podług kursu i za warunkami uchwałę z dnia 29 maja 1861 l. 7732 wyznaczonymi ktore to tak jak i akt oszacowania i wyciąg tabularny w tutejszo-sądowej registraturze przejrzeć można, sprzedane będą. Z Rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 15 maja 1862.

N. 5301. Edikt. (3806. 1-3)

Zur Herbeiführung der vom Herrn Nikolaus Opidawicz wider die minderjährigen Ludwig und Albin Nowak erstgenen Forderung pr. 3000 fl. s. W. wird die executiv Feilbietung der den genannten Minderjährigen gehörigen auf 2254 fl. 84 kr. s. W. gerichtlich geschätzten zwei Acker Theile der Realität Nr. 192 Strb. L neu (Nr. 304 Gm. III. alt) in Krakau bei diesem k. k. Landesgerichte in drei Terminen und zwar: am 26ten Juni, am 17. Juli und am 21. August 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das freigebothene Object in diesen 3 Terminen nur über oder unter den Schätzungspreis, keineswegs aber unter demselben hintangegeben wird, daß die Licitanten 10% des Schätzungpreises als Badium der Auktationscommission zu erlegen haben und daß die Feilbietungsbedingungen, sowie der Hypothekenauszug und Schätzungsact in der landesgerichtlichen Registratur Ledermanns Einsicht freistehen.

Sollte die freigebothene Entität bei den 3 gedachten Terminen auf die angegebene Weise nicht veräußert werden können, so wird zur Feststellung von erleichternden Bedingungen eine Tagung auf den 21. August l. J. um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts festgesetzt, wozu die Interessenten vorgeladen werden. Zum Curator für die etwa nachträglich in die Hypothek gelangenden Gläubiger wird Advokat Dr. Alth mit Substituierung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn ernannt. Vom k. k. Landes-Gerichte. Krakau, am 23. April 1862.

N. 5301. E d y k t.

Celem zaspokojenia nalezytosci zlp. 3000 z pn. Mikolaja Opidawicza przeciw małoletnim Ludwikowi i Albinowi Nowakom wywalczonęj odbędzie się przymusowa sprzedaż dwóch ósmych części realności pod l. 192 dz. I. now. (l. 304 gm. III. st.) w Krakowie położonęj, do wspomnionych małoletnich nalezających na zła. 2254 c. 84 sądownie oszacowanych w c. k. Sadzie krajowym na trzech terminach, mianowicie: 26 czerwca, 17 lipca i 21 sierpnia b. r., każdą razę o godzinie 10ej przedpołudniem, na którą chęć kupienia mających z tem nadmienieniem się wzywa, że owe części realności na powyższych trzech terminach tylko wyżej ceny szacunkowej lub za takąw, nigdy zaś niżęj ceny, sprzedane będą, że licytanci jako wadyum 10% ceny szacunkowej na ręce komisji licytacyjnej złożyć winni i że warunki licytacyi jak również wyciąg hipoteczny i akt oszacowania w registraturza c. k. Sadu krajowego przejrzane być mogą. Gdyby rzezone części realności na ustanowionych 3 terminach w sposób wyżej podany nie mogły być sprzedane, wtedy dla ułożenia lżejszych warunków wyznacza się termin na dzień 21 sierpnia b. r. o godzinie 4ej popołudniu, na który strony interesowane wezwane zostają. Dla wierzycieli następnie do hypoteki wejść mogących ustanawia się kuratorem adwokata Dra Altha, dodając mu zastępcę w osobie adwokata Dra Schönborna. C. k. Sad krajowy. Kraków, dnia 23 kwietnia 1862.

N. 29750. Rundmachung. (3794. 3)

Laut Eröffnung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 1. Mai l. J. 3. 1470 sind bei der am 1. Mai d. J. in Folge der a. b. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 356. u. 357. Verlosung der älteren Staatsschuld die Serien Nr. 471 und Nr. 2 gezogen worden. Die Serie 2 enthält Bando-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% u. z. von Nr. 991 bis incl. Nr. 1951 mit dem Capitalbetrage von 988,457 fl. und die eingerichteten v. s. ständischen Domestic-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4% und zwar Nr. 1085 bis einschl. Nr. 1121 im Capitalbetrage von 158,258 fl.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Barom.-höhe auf Par. u. Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Spezifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

Die Serie 471 enthält die böhmisch-ständische Aerial-Obligationen, Nr. 164,856 im ursprünglichen Zinsfuß von 4% mit einem Zweihunddreißigstel der Capitalsumme, und die n. s. ständischen Aerial-Obligationen vom Rezeffe vom 30. April 1767 im ursprünglichen Zinsfuß von 4% und zwar Nr. 23,684 mit einem Fünftel der Capitalsumme und Nr. 28,419 bis einschl. Nr. 32,673 mit der ganzen Capitalsumme im Gesammit-Capitalbetrage von 1.251,210 fl. 43 kr.

Diese Obligationen werden nach der Bestimmung des a. b. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und in sofern dieser 5% Conv. Mge. erreicht, nach dem mit der Rundmachung des h. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 3. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt. Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 9. Mai 1862.

N. 29750. Obwieszczenie.

Podług wiadomienia c. k. Dyrekcyi dlugów Państwa z 1go maja 1862 do l. 1470 wyciągnięto przy 356tém i 357tém losowaniu dawniejszego dlugu Państwa obdytém dnia 1go maja 1862 serye Nr. 471 i Nr. 2.

Serya 2 zawiera obligacye bankowe w pierwotnej 5% stopie procentowej, mianowicie Nr. 991 do Nr. 1951 włącznie w sumie kapitału 988,457 zła., tudziez niższe-austr. stanowe obligacye 4% pierwotnej stopy procentowej, mianowicie N. 1085 do Nr. 1211 włącznie w sumie kapitału 158258 zła.

Serya 471 zawiera rządowe obligacye bankowe stanów czeskich pierwotnej 4% stopy procentowej, Nr. 164,856 z trzydziestą drugą częścią kapitału, i niższe-austr. stanowe obligacye rządowe z recesu z 30 kwietnia 1767, 4% pierwotnej stopy procentowej, mianowicie Nr. 23684 z piątą częścią kapitału i Nr. 28,419 do Nr. 32,673 włącznie z całą sumą kapitału, w ogólnej ilości kapitału 1.251,210 zła. 43 c.

Obligacye te będą według postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 na pierwotną stopę procentową podwyższone, a o ile takowa do 5% mk. dojdzie wedle ogłoszonęj obwieszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiekujące obligacye dlugu Państwa zamienione.

Za owe obligacye ktore w skutek wylosowania do pierwotnego lecz 5% nie dosięgajacego uprzywilejowania przechodzą, będą na ządanie strony według zawartych w wspomnionem ogłoszeniu postanowień, 5% na walutę austriacką opiekujące obligacye wydane.

Z c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, dnia 9 maja 1862.

Intelligenzblatt.

Schon in 4 Tagen erfolgt die Ziehung der Concordia-Lose

à 50 kr. mit 661 Delgemälden im Werthe von Gulden 20,000 ö. W.

zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und Journalisten. Zu beziehen bei allen bekannten Los-Verkäufern, durch sämtliche Zeitungs-Redactionen, Buchhandlungen u. s. w. (3790, 11) Wiederverkäufer erhalten 20 Percent in Barem, und belieben sich dieselben unmittelbar an die Gefertigte zu wenden.

Die Geschäftsleitung der Concordia-Lotterie, Wien, Große Schulstraße Nr. 824. Derlei Lose sind zu haben: bei dem k. k. Postamte in Krakau und bei Hrn. Johann Breda, k. k. Lotterie-Collectanten in Krakau.

Eingefendet.

Nur Geduld! Bald wird man wissen, wer dem Haupttreffer gewonnen, und ob Krakau so glücklich war, von den sechshundert und so und so viel prachtvollen Delgemälden, welche binnen wenigen Tagen durch die Concordia-Lotterie zur Verlosung kommen, eine tüchtige Partie an sich gebracht zu haben.

Derlei Lose sind zu haben: bei dem k. k. Postamte in Krakau und bei Hrn. Johann Breda k. k. Lotto-collectanten in Krakau. (3788. 4)

Wiener - Börse - Bericht

vom 24. Mai. Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 4 columns: In Den. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahr 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Ansländer.

Table with 4 columns: von Nieder. Österr. zu 5% für 100 fl., von Währen zu 5% für 100 fl., von Schellen zu 5% für 100 fl., etc.

Wandbriefe

Table with 4 columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 6 M., verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Stote

Table with 4 columns: 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampf-Gesellschaft zu 100 fl. G.M., etc.

3 Monate.

Table with 4 columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3/4%, Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with 4 columns: Kaiserliche Münz-Dufaten 6 33/4, vollv. Dufaten 6 33/4, Krone, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table with 2 columns: von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 1/2 in 30 Min. Nachm.; von Krakau nach Breslau, nach Warschau, etc.

Ankunft.

Table with 2 columns: in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; etc.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.